

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 3652  
des Abgeordneten Gordon Hoffmann  
CDU-Fraktion  
Drucksache 5/9312

### Planungsstand Neubau der A 14

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3652 vom 02.07.2014:

Im Oktober 2013 wurde nach jahrelanger Planung endlich mit den Bauarbeiten für den ersten der drei Bauabschnitte der A 14 in Brandenburg zwischen Karstädt und Groß Warnow begonnen. Bei den anderen beiden Bauabschnitten kommt es leider immer wieder zu Verzögerungen bei der Planung. Der Neubau der A 14 ist für die gesamte Region von größter Bedeutung. Vor Ort werden die Planungsverzögerungen daher mit Unverständnis aufgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der jeweilige Planungsstand bzw. Baufortschritt für die 3 Brandenburger Abschnitte? (Bitte jeweils ausführliche Beschreibung des Sachstands)
2. Wann ist jeweils für die Abschnitte 3.2b und 4 mit dem Planfeststellungsbeschluss zu rechnen?
3. Inwiefern ist für das Fortschreiten der Planung im Abschnitt 4 (Karstädt-Wittenberge) der notwendige Ankauf von Ausgleichsflächen zur Schaffung des Baurechts notwendig? Hat das Land diesbezüglich ausreichen Planungsmittel bereitgestellt? Gibt es diesbezüglich Verhandlungen mit dem Bund?
4. Welche Linienführung im Abschnitt 4 wird derzeit aus welchen Gründen von der Planungsbehörde favorisiert? Welche planerischen Herausforderungen müssen dabei in Bezug auf den Schutz der Menschen und dem Naturschutz gelöst werden?
5. Wie viele Planer sind jeweils mit den einzelnen Bauabschnitten beschäftigt?
6. Wie viele Planungsmittel wurden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 für die einzelnen Bauabschnitte der A 14 abgerufen? (Bitte tabellarisch auflisten)
7. Wie viele Planungsmittel stehen im Haushaltsjahr 2014 für die einzelnen Bauabschnitte der A 14 zur Verfügung? Wie viele davon wurden bisher abgerufen?
8. Hat der Neubau der A 14 auf Seiten der Landesregierung in Anbetracht der zahlreichen Ausbauprojekte am Berliner Ring (A 10) weiterhin höchste Priorität?
9. Welche Autobahnneu- bzw. -ausbaumaßnahmen werden derzeit im Land Brandenburg parallel zu den drei Bauabschnitten der A 14 geplant? Welche Priorität genießt der Ausbau der A 14 diesbezüglich?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie ist der jeweilige Planungsstand bzw. Baufortschritt für die 3 Brandenburger Abschnitte? (Bitte jeweils ausführliche Beschreibung des Sachstands)

Zu Frage 1: Verkehrseinheit (VKE 5); Anschlussstelle (AS) Karstädt – Landesgrenze (LGr) Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern: Für diesen Abschnitt der BAB 14 zwischen Karstädt und Groß Warnow erging der Planfeststellungsbeschluss am 30.03.2012, der vom BUND und vom Landkreis Prignitz beklagt wurde. Bereits 2012/13 wurden die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) ausgeführt, die eine kontinuierliche ökologische Funktionalität der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der betroffenen geschützten Arten vor Baubeginn gewährleisten. Diese befinden sich in der Entwicklungspflege. Das erste große Bauwerk, die Löcknitzquerung, ist seit Herbst 2013 in der Bauausführung. Der Streckenbau hat im Frühjahr 2014 begonnen. Im Herbst d. J. soll mit dem Bau der Grünbrücken und –spangen begonnen werden.

VKE 4; AS Wittenberge – AS Karstädt: Für diese VKE wurde am 16.04.2009 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde seitens des BUND e.V. eine Ausweitung der habitatschutzrechtlichen Alternativenprüfung auf die Variante A 11 des Raumordnungsverfahrens gefordert, da durch Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 34) Verbotstatbestände gegen die Variante der Planfeststellung sprechen. Durch eine Voruntersuchung wurde daraufhin auf Vorplanungsebene eine modifizierte Form der Variante A 11 gefunden, die möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen des SPA „Unteres Elbtal“ vermeiden könnte und somit entsprechend des strengen Naturschutzrechts Vorrang vor der Planfeststellungsvariante hätte. Diese Variante verläuft jedoch zwischen Lindenberg und Bentwisch und stellt aus Sicht der betroffenen Bürger keine zumutbare Alternative dar. Um zu einer belastbaren Entscheidung zu kommen, muss diese modifizierte Variante A 11 in gleicher Planungstiefe untersucht werden wie die Planfeststellungsvariante. Zurzeit finden in mehreren differenzierten Durchläufen detaillierte Kartierungen der relevanten Tierarten und ihrer Lebensräume statt. Dies betrifft sowohl den Bereich der Planfeststellungsstrasse als auch den Bereich der modifizierten Variante A 11, so dass für beide Varianten aktuelle Untersuchungsergebnisse vorliegen werden.

VKE 3.2b; AS Wittenberge – LGr Brandenburg/Sachsen-Anhalt incl. Elbebrücke: Für diese VKE läuft das Planfeststellungsverfahren seit 30.11.2009. Die Auslegung und der Erörterungstermin sind erfolgt.

Frage 2: Wann ist jeweils für die Abschnitte 3.2b und 4 mit dem Planfeststellungsbeschluss zu rechnen?

Zu Frage 2: Die VKE 3.2b in Brandenburg steht in engem Zusammenhang mit der VKE 3.2a in Sachsen-Anhalt, da sie die länderübergreifende Elbequerung enthalten. Die Brücke über die Elbe ist ein Projekt, an dem zwei Planfeststellungsbehörden abgestimmt vorgehen müssen. Parallel zum Anhörungsverfahren für die VKE 3.2b in Brandenburg läuft das Anhörungsverfahren für die VKE 3.2a in Sachsen-Anhalt für die jeweiligen Länderabschnitte der Elbebrücke. Es besteht das gemeinsame Ziel, die Verfahren 2015 abzuschließen. Aufgrund des zu Frage 1 beschriebenen Planungsstandes der VKE 4 kann zum Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses derzeit keine belastbare Aussage getroffen werden.

Frage 3: Inwiefern ist für das Fortschreiten der Planung im Abschnitt 4 (Karstädt-Wittenberge) der notwendige Ankauf von Ausgleichsflächen zur Schaffung des Baurechts notwendig? Hat das Land diesbezüglich ausreichend Planungsmittel bereitgestellt? Gibt es diesbezüglich Verhandlungen mit dem Bund?

Frage 4: Welche Linienführung im Abschnitt 4 wird derzeit aus welchen Gründen von der Planungsbehörde favorisiert? Welche planerischen Herausforderungen müssen dabei in Bezug auf den Schutz der Menschen und dem Naturschutz gelöst werden?

Zu Fragen 3 und 4: Zurzeit finden in dem gesamten Planungsraum detaillierte Kartierungen statt (s. auch Antwort zu Frage 1). Dies ist nach der ständigen Rechtsprechung notwendig, um aufgrund der dann gewonnenen besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse Gewissheit zur Frage der Erheblichkeit der Straßenplanung in Bezug auf das SPA-Gebiet zu erlangen. Eine Entscheidung, welche der Varianten im Ergebnis rechtssicher weiterverfolgt werden kann, kann derzeit somit nicht getroffen werden. Dies gilt gleichermaßen für die Frage, ob und in welchem Umfang vorgezogene Kompensationsmaßnahmen notwendig sind. Auf die Frage der Planungsmittel wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Frage 5: Wie viele Planer sind jeweils mit den einzelnen Bauabschnitten beschäftigt?

Zu Frage 5: Die Personalkapazitäten sind abhängig vom jeweilig konkret zu leistenden Planungsumfang der Einzelmaßnahme sowie den insgesamt beim Baulastträger anstehenden Planungsaufwendungen. Eine Angabe über die Anzahl der Planer für die A 14 ist daher nicht seriös zu benennen

Frage 6: Wie viele Planungsmittel wurden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 für die einzelnen Bauabschnitte der A 14 abgerufen? (Bitte tabellarisch auflisten)

Zu Frage 6: Es wurden folgende Planungsmittel für die A 14 abgerufen:

2009:	0,7 Mio. €
2010:	2,5 Mio. €
2011:	1,5 Mio. €
2012:	2,8 Mio. €
2013:	2,2 Mio. €

Diese Planungsmittel beziehen sich auf den gesamten Streckenzug im Land Brandenburg. Eine bauabschnittsweise Abrechnung der Planungskosten wird nicht vorgenommen.

Frage 7: Wie viele Planungsmittel stehen im Haushaltsjahr 2014 für die einzelnen Bauabschnitte der A 14 zur Verfügung? Wie viele davon wurden bisher abgerufen?

Zu Frage 7: Für das Jahr 2014 sind Planungsmittel i. H. v. 2,1 Mio. € vorgesehen. Bisher abgerufen wurden 0,8 Mio. €.

Frage 8: Hat der Neubau der A 14 auf Seiten der Landesregierung in Anbetracht der zahlreichen Ausbauprojekte am Berliner Ring (A 10) weiterhin höchste Priorität?

Zu Frage 8: Die A 14 zählt zu den wichtigsten Infrastrukturprojekten, die gegenwärtig im Osten Deutschlands realisiert werden. Nordwestbrandenburg gehört bundesweit

zu den Regionen, die straßenverkehrlich weit unterdurchschnittlich erschlossen sind. Mit der A 14 verbinden sich Erwartungen, die maritime Wirtschaft zu stärken, aber auch die Entwicklung einzelner Wachstumskerne entlang der neu gebauten Autobahn voranzutreiben.

Frage 9: Welche Autobahnneu- bzw. -ausbaumaßnahmen werden derzeit im Land Brandenburg parallel zu den drei Bauabschnitten der A 14 geplant? Welche Priorität genießt der Ausbau der A 14 diesbezüglich?

Zu Frage 9: Parallel zum Neubau der A 14 werden derzeit der Ausbau des Berliner Nordrings (A 10), der A 24 vom Autobahndreieck (AD) Havelland bis Neuruppin, der A 10 zwischen AD Nuthetal und AD Potsdam und der A 11 geplant. Bis auf die A 11 sind alle genannten Maßnahmen im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen enthalten, wobei die A 14 die einzige Neubaumaßnahme ist.